



Hintergrund zum Thema Bildung und Entwicklung

Ihre Ansprechpartner:

Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V.

Dr. Markus Mayer

Telefon: +49 761 8974-182

E-Mail: mayer@caritas-dicv-fr.de

Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V.

Dr. Maria Hackl

Telefon: +49 711 2633-1456

E-Mail: hackl@caritas-dicvrs.de

Julia Zeilinger

Telefon: +49 711 2633-1455

E-Mail: zeilinger.j@caritas-dicvrs.de

Kommunen sind zentrale Akteure in Bildung, Erziehung und Entwicklung von jungen Menschen

Bildung gehört zu den zentralen Dimensionen des Lebens, ist ein entscheidender Schlüssel für die Entfaltung der Persönlichkeit und eine Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. **Bildung**, im weiten Sinne, ist der umfassende, lebenslange Prozess der Entwicklung und Entfaltung der Fähigkeiten, die Menschen in die Lage versetzen, zu lernen, ihre Potenziale zu entwickeln, verantwortlich zu handeln, Probleme zu lösen, Beziehungen selbstbestimmt zu gestalten sowie Sinn-, Glaubens- und Werthorizonte zu erschließen¹. Deshalb ist es für unsere Gesellschaft, gerade angesichts des demographischen Wandels und sozialräumlicher Segregation, von enormer Bedeutung, dass alle jungen Menschen, insbesondere mit erhöhtem Armutsrisiko, über Bildung die Chance haben, sich einmal selbst versorgen und soziale Vererbung und Benachteiligungen so früh wie möglich überwinden zu können.

Die Kommune ist hinsichtlich Bildung, Entwicklung und Erziehung junger Menschen viel einflussreicher als viele auf den ersten Blick denken. Kommunen haben die Verantwortung gelingender Rahmenbedingungen für den **Bildungs-, Entwicklungs- und Erziehungsort Familie**. Dazu gehört die **grundlegende Existenzsicherung**, z.B. durch bezahlbaren Wohnraum sowie monetäre Absicherung, auch durch gezielte kommunal erbrachte freiwillige Leistungen, z.B. in Stuttgart die Bonuscard oder Sozialtickets. Gleichmaßen tragen die **Förderung guter Eltern-Kind-Beziehungen und ein anregungsreiches Umfeld** für junge Menschen dazu bei, ihre Bildungschancen zu fördern. Insbesondere Familien, die von Armut bedroht oder betroffen sind und soziale Benachteiligungen erleben, benötigen im Interesse der Befähigung ihrer Kinder so früh wie möglich zielgenaue Unterstützung zur Stärkung ihrer Erziehungs-, Bildungs- und Alltagskompetenzen, u.a. durch den Auf- und Ausbau präventiver und früher Hilfen. Auch kann die selbst Kommune Familien mit Kindern mit Behinderung unterstützen, z.B. durch Schulbegleitungen und auch frühzeitig Inklusion in öffentlichen Kindergärten fördern. Neuralgisch für alle Kinder und Jugendlichen sind die lebensphasenorientierten Übergänge, z.B. von der Kita in die Grundschule.

¹ Deutscher Caritasverband. 2011. Stellungnahme: Für ein chancengerechtes und inklusives Bildungssystem, verfügbar unter: <https://www.caritas.de/fuerprofis/presse/stellungnahmen/11-28-2011-fuer-ein-chancengerechtes-und-inklusives-bildungssystem>

Bezüglich der **Schule als Bildungsort** haben **Kommunen als Schulträger** dafür zu sorgen, dass Schulgebäude sich in einem Zustand befinden, der das Lernen und den Aufenthalt dort als einen Lebensraum fördert – das Mindeste ist die Sicherstellung der grundlegendsten Infrastruktur. Daneben sind Kommunen in der Umsetzung der **Ganztagsschule und Ganztagsbetreuung** ein wichtiger gestaltender Akteur. So sind sie für das sog. Mittagsband verantwortlich und beeinflussen die Qualität auch des schulischen Ganztags in erheblichem Maße damit, ob und wie sie sich mit materiellen und personellen Ressourcen einbringen. Für die **offenen Angebote der Ganztagsbetreuung** (Hort, Hort an der Schule, Verlässliche Grundschule, Flexible Nachmittagsbetreuung) wie für die **Schulsozialarbeit** tragen die Kommunen Verantwortung. Mit Hilfe der Landesförderung können Kommunen mit ihren Mitteln Schulsozialarbeit gezielt fördern.

Darüber hinaus haben Kommunen im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung als Pflichtaufgabe im Bereich der sozialen Daseinsvorsorge weitreichende Möglichkeiten, in der **Kinder- und Jugendhilfe**, Bildung, Entwicklung und Erziehung junger Menschen zielführend zu fördern und sie aktiv zu beteiligen: Kindertageseinrichtungen, Jugendarbeit/Jugendhäuser/Jugendfarmen und Hilfen zur Erziehung. In allen Feldern sind die Schnittstellen zu weiteren sozialen Helfefeldern wie Suchthilfe, Eingliederungshilfe, Gesundheitswesen oder Beschäftigungshilfe zu achten.

Vor Ort gilt es, kommunale Bildungslandschaften zu schaffen, in der Vernetzung der relevanten Akteure und Institutionen – Verwaltung, Politik und freie Träger – den Blick auf die Rechte, Interessen und Bedarfslagen von benachteiligten jungen Menschen und ihren Familien zu lenken, um sie, zudem mit ihrer aktiven Beteiligung, gemeinsam zu unterstützen und zielführend zu fördern.

Aktuelle Daten und Zahlen zum Thema Bildung und Entwicklung

Förderung von Armut betroffener und bedrohter Familien, ihrer Kinder und Jugendlicher

- 2016: 19,4 Prozent der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren sind in Baden-Württemberg dauerhaft armutsgefährdet (gemessen am Landesmedian). Regional ist die kindliche Armutsgefährdung sehr unterschiedlich verteilt und variiert zwischen etwa 13 und 24 Prozent.
- In kaum einem westlichen Industrieland ist der Bildungserfolg eines Kindes generell so stark von der sozialen Situation seiner Familie abhängig wie in Deutschland, hiervon sind insbesondere Kinder aus einkommensschwachen Familien sowie Kinder mit Migrationshintergrund und anderer Staatsangehörigkeit betroffen. Dies zeigt sich auch in der frühkindlichen Bildung: Armutsgefährdete Kinder werden häufiger als ihre Altersgenossen nicht in einer Kinderkrippe, einem Kindergarten oder eine KiTa betreut (+5 Prozent). In den U3-Angeboten werden lediglich 13% der Kinder aus von Armut betroffenen Haushalten betreut, während ihre Altersgenossen eine Betreuungsquote von 27% im Bundesdurchschnitt aufweisen.

Chancen- und Bildungsgerechtigkeit von Anfang an

- Die Kita-Besuchsquote (mit und ohne Migrationshintergrund) lag 2017 unter den 3- bis 5-jährigen bei 94,8 Prozent. Bekannt ist, dass rund 37% der Kinder in den Tageseinrichtungen für Kinder einen Migrationshintergrund haben.
- Anteil der Schüler*innen in Gemeinschaftsschulen in Baden-Württemberg im Schuljahr 2016/17: 7% der Schülerinnen und Schüler, die eine weiterführende Schule besuchen
- Anteil der Grundschüler*innen in Ganztagsgrundschulen in Baden-Württemberg im Schuljahr 2016/2017: Rund 29% der Grundschulkinder besuchen eine Ganztagsgrundschule – was aber nicht zwingend bedeutet, dass sie auch am Ganztag teilnehmen, z.B. weil die Schule Ganztag in Wahlform anbietet. Anteil der Grundschulkinder in Angeboten der Schulkindbetreuung in Baden-Württemberg: Dieser Anteil dürfte bei knapp 30% liegen. Dies ist eine (qualifizierte) Schätzung, die Zahlen werden gerade vom Städte- sowie Gemeindetag erhoben.
- 2015 blieben in Baden-Württemberg 5,1% der Schulabgänger*innen ohne Abschluss; der bundesweite Durchschnitt belief sich auf 5,9%. Drei Faktoren mit statistisch signifikantem Einfluss auf diese Zahlen: Zugehörigkeit des Bundeslandes, Arbeitslosenquote und Zahl der Sonder- und Förderschüler*innen in einem Kreis.
- Inklusion: Im Schuljahr 2016/17 haben von rund 57.290 Schüler*innen mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot bereits rund 7.950 an einer allgemeinen Schule inklusiv gelernt. Rund 49.340 Schüler*innen besuchten ein öffentliches oder privates SBBZ, wobei etwa 3.230 von ihnen in kooperativen Organisationsformen (früher Außenklassen) an einer allgemeinen Schule unterrichtet wurden. Weitere 18.780 Schüler*innen ohne festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot wurden an ihrer allgemeinen Schule durch den sonderpädagogischen Dienst beraten und unterstützt.

Schulsozialarbeit

- Baden-Württemberg 2017: 2280 Fachkräfte auf 1507 Vollzeitstellen. Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Schulsozialarbeit. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler ist zwar nicht bekannt, aber 57% der allgemeinbildenden Schulen haben Schulsozialarbeit.

Außerschulische Bildung

- Oft nicht im Blick, weder von Politik und Verwaltung, sind die Angebote der Jugendsozialarbeit. Bereits 2010 hat Prof. Dr. Thomas Rauschenbach in der vom Sozialministerium Baden-Württemberg beauftragten Expertise auf die generellen Potenziale der Kinder- und Jugendarbeit hingewiesen.

Hilfen zur Erziehung

- 2016 hat, laut Monitor Hilfen zur Erziehung, in Deutschland über eine Millionen junger Menschen und ihrer Familien Hilfen zur Erziehung erreicht, mit einem Ausgabevolumen von 10 Mrd. Euro (bei einem Gesamtvolumen der Kinder- und Jugendhilfe von über 45 Mrd. Euro). In Baden-Württemberg wurden 2016 125.000 Hilfen zur Erziehung durchgeführt, so das statistische Landesamt BW.
- Einkommensschwache Familien und Alleinerziehende in prekären finanziellen Lebensverhältnissen haben darüber hinaus nachweislich einen höheren Bedarf an Leistungen der Hilfen zur Erziehung und nehmen diese stärker in Anspruch als finanziell gut aufgestellte Familien.

Beteiligung junger Menschen vor Ort

- Kommunale Beteiligungsprozesse von Kindern und Jugendlichen sind in Baden-Württemberg in der Gemeindeordnung verankert (§ 41a). 2013 wurde das Mindestwahlalter bei Kommunalwahlen in Baden-Württemberg auf 16 Jahre herabgesetzt und erstmalig bei den Wahlen 2014 umgesetzt.
- Nach dem Survey Jugend Baden-Württemberg aus 2011 sind 38% der Jugendlichen im Alter von 12 bis 18 Jahren in Baden-Württemberg ehrenamtlich aktiv.
- Benachteiligte Jugendliche aus einkommensschwachem und bildungsfernem Milieu sind aktuell weiterhin auf das Engagement Erwachsener angewiesen, um sich für Mitbestimmung und Mitwirkung zu begeistern und an politischen Partizipationsprozessen teilnehmen zu können.

Weitere Informationen:

- Caritas-Studie: Bildungschancen vor Ort, verfügbar unter: <https://www.caritas.de/fuer-profis/fachthemen/kinderundjugendliche/bildungschancen/bildungschancen>
- AKJStat: Monitor Hilfen zur Erziehung 2018, verfügbar unter: <http://hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de/>.
- Expertise zur Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg, 2010: <https://idw-online.de/de/news381557>
- Impulspapier Inklusion in der frühkindlichen Bildung, erarbeitet von der AG Frühkindliche Bildung des Städtetags Baden-Württemberg, November 2017: http://www.staedtetag-bw.de/media/custom/2295_85878_1.PDF?1517565351
- Inklusive Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen in Kindertageseinrichtungen: https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/jugend/Inklusion_Stand_14_03_2017.pdf

- Hilfreiche Informationen, Links und Apps rund um das Thema Asyl: <https://im.baden-wuerttemberg.de/de/migration/auslaender-und-fluechtlingspolitik/hilfreiche-informationen-links-und-apps/>